

**Schriften zum Völkerrecht**

---

**Band 205**

**Der neue Menschenrechtsrat und  
das Hochkommissariat für Menschenrechte  
der Vereinten Nationen**

**Entstehung, Entwicklung und Zusammenarbeit**

**Von**

**Maximilian Spohr**



**Duncker & Humblot · Berlin**

MAXIMILIAN SPOHR

Der neue Menschenrechtsrat und das Hochkommissariat  
für Menschenrechte der Vereinten Nationen

Schriften zum Völkerrecht

Band 205

Der neue Menschenrechtsrat und  
das Hochkommissariat für Menschenrechte  
der Vereinten Nationen

Entstehung, Entwicklung und Zusammenarbeit

Von

Maximilian Spohr



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
hat diese Arbeit im Jahre 2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0582-0251

ISBN 978-3-428-14236-1 (Print)

ISBN 978-3-428-54236-9 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84236-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	17
I. Gegenstand und Gang der Untersuchung .....	17
II. Methodik .....	19
III. Das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen – Einführung und Übersicht	20
1. Die rechtlichen Grundlagen des Menschenrechtssystems .....	21
2. Die Organe des Menschenrechtssystems .....	22
a) Die auf der Charta basierenden Menschenrechtsorgane .....	23
b) Die auf den internationalen Menschenrechtsverträgen basierenden Menschenrechtsorgane .....	25
3. Politischer Hintergrund .....	26
a) Mehrheitsverhältnisse und Gruppierungen in den Vereinten Nationen und dessen Menschenrechtssystem .....	27
b) Politischer Entscheidungsfindungsprozess .....	29
c) Politische Positionierung der Mitgliedsstaaten .....	30
<b>B. Von der Menschenrechtskommission zum Menschenrechtsrat</b> .....	32
I. Die Menschenrechtskommission .....	32
1. Gründung der Menschenrechtskommission .....	33
2. Rechtliche Einordnung der Menschenrechtskommission in das System der Vereinten Nationen .....	35
a) Die Menschenrechtskommission als Nebenorgan der Vereinten Nationen	35
b) Die Menschenrechtskommission als Nebenorgan des Wirtschafts- und Sozialrats .....	38
3. Entwicklung der Menschenrechtskommission und ihres Aufgabenbereiches .	41
4. Niedergang der Menschenrechtskommission .....	47
II. Gründung des Menschenrechtsrates .....	48
1. Reformprozess .....	49



2. Gründungsresolution A/RES/60/251 .....	50
a) Mandat .....	51
b) Status .....	51
c) Mitgliedschaft .....	52
d) Sitzungszeit .....	54
e) Allgemeine Regelmäßige Überprüfung .....	55
f) Sonderverfahren .....	57
g) Beratungsorgan & Beschwerdeverfahren .....	57
3. Haushalt .....	58
4. Rechtliche Einordnung des Menschenrechtsrates in das System der Vereinten Nationen .....	58
a) Der Menschenrechtsrat als Nebenorgan der Generalversammlung .....	58
b) Verhältnis zwischen Menschenrechtsrat und drittem Hauptausschuss der Generalversammlung .....	62
c) Verhältnis zwischen Menschenrechtsrat und fünftem Hauptausschuss der Generalversammlung .....	66
III. Die Entwicklung des Menschenrechtsrates in den ersten fünf Jahren .....	69
1. Wahl der Mitgliedsstaaten .....	69
2. Arbeits- und Funktionsweise .....	71
a) Ablauf der ordentlichen Tagungen .....	72
b) Inhaltliche Arbeit .....	74
c) Zusammenarbeit innerhalb der Regionalgruppen .....	75
3. Das Regelungspaket zur Errichtung der Institutionen .....	77
4. Die Allgemeine Regelmäßige Überprüfung .....	78
a) Verfassung der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung .....	78
b) Entwicklung in den ersten fünf Arbeitsjahren .....	80
aa) Troikas .....	80
bb) Interaktiver Dialog .....	82
cc) Ergebnis des Verfahrens .....	87
dd) Zweite Phase im Plenum des Menschenrechtsrates .....	89
5. Die Sonderverfahren .....	90
a) Entwicklung der länderspezifischen Mandate .....	92
b) Entwicklung der thematischen Mandate .....	94

6. Beratungsausschuss .....	95
7. Beschwerdeverfahren .....	99
8. Revision des Menschenrechtsrates .....	101
a) Kompetenz des Menschenrechtsrates zur Eigenrevision .....	101
b) Revisionsprozess .....	101
c) Inhaltliche Ergebnisse der Revision der Funktionen .....	104
d) Inhaltliche Ergebnisse der Revision des Status .....	106
9. Problembereiche .....	107
a) Politisierung .....	107
b) Reaktionsfähigkeit auf Menschenrechtskrisen .....	108
c) Mangelnde Fachkompetenz .....	109
<b>IV. Zusammenfassung der Ergebnisse .....</b>	<b>110</b>
1. Von der Menschenrechtskommission zum Menschenrechtsrat .....	110
2. Der neue Menschenrechtsrat .....	111
3. Die Entwicklung der Hauptmechanismen .....	113
a) Die Allgemeine Regelmäßige Überprüfung .....	113
b) Das System der Sonderverfahren .....	114
c) Der Beratungsausschuss .....	114
d) Das Beschwerdeverfahren .....	115
4. Die Revision des Menschenrechtsrates .....	115
<b>C. Das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen .....</b>	<b>116</b>
I. Die Menschenrechtsabteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen .....	116
1. Die Menschenrechtsabteilung als Teil des Sekretariats .....	117
2. Institutionelle Entwicklung der Menschenrechtsabteilung .....	120
3. Die Funktionen der Menschenrechtsabteilung .....	124
4. Der leitende Beamte der Menschenrechtsabteilung .....	124
II. Die Gründung des Hochkommissariats für Menschenrechte .....	126
1. Entstehungsgeschichte .....	126
2. Die Gründungsresolution A/RES/48/141 .....	128

III. Das Verhältnis zwischen Hochkommissariat und Zentrum für Menschenrechte	131
1. Die Umstrukturierungsmaßnahmen des Zentrums für Menschenrechte im Zusammenhang mit der Gründung des Hochkommissariats	131
2. Die Fusion von Hochkommissariat und Zentrum für Menschenrechte	133
IV. Gegenwärtige organisatorische Struktur des Hochkommissariats	135
V. Rechtliche Einordnung des Hochkommissariats für Menschenrechte in das System der Vereinten Nationen	138
1. Die Organeigenschaft des Amtes des Hochkommissars für Menschenrechte	138
2. Das Verhältnis zwischen Hochkommissar und Generalsekretär	140
3. Das Verhältnis des Hochkommissariats zur Generalversammlung	141
4. Das Verhältnis zwischen Amt und Hochkommissar	142
VI. Funktionen des Hochkommissariats für Menschenrechte	143
1. Das Verhältnis der Funktion des Hochkommissars gegenüber der „Good Offices“-Funktion des Generalsekretärs	144
2. Tätigkeitsschwerpunkte des Hochkommissariats	145
a) Führung & Koordination des Menschenrechtssystems	146
b) Planung	148
aa) Erstellung des Haushaltsrahmenentwurfs ( <i>Proposed Strategic Framework</i> )	149
bb) Erstellung des strategischen Managementplans ( <i>Strategic Management Plan</i> )	151
c) Integration ( <i>Mainstreaming</i> )	152
d) Sekretariatsfunktion für die Menschenrechtsorgane	154
e) Technische Zusammenarbeit und Feldoperationen	157
f) Wissenschaftliche Arbeit und Menschenrechtsbildung	161
VII. Finanzierung des Hochkommissariats	162
VIII. Zusammenfassung der Ergebnisse	165
<b>D. Das rechtliche Verhältnis des Menschenrechtsrates zum Hochkommissariat für Menschenrechte</b>	<b>169</b>
I. Das rechtliche Verhältnis der Menschenrechtskommission zur menschenrechtlichen Abteilung des Sekretariats	169
1. Rechtliches Verhältnis des Wirtschafts- und Sozialrates zum Sekretariat	170

2. Rechtliches Verhältnis der Menschenrechtskommission zur Menschenrechts- abteilung des Sekretariats .....	172
3. Rechtliches Verhältnis der Menschenrechtskommission zum Hochkommis- sariat .....	173
II. Das rechtliche Verhältnis des Menschenrechtsrates zum Hochkommissariat ...	177
1. Rechtliches Verhältnis der Generalversammlung zum Sekretariat .....	178
2. Das rechtliche Verhältnis auf der Grundlage der Gründungsresolutionen ...	181
a) Subordinationsverhältnis zwischen Menschenrechtsrat und Hochkommis- sariat .....	182
b) Unabhängigkeit des Hochkommissariats .....	188
III. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	189
<b>E. Die Zusammenarbeit zwischen dem zentralen politischen Menschenrechtsorgan und der menschenrechtlichen Abteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen</b>	<b>193</b>
I. Zusammenarbeit zwischen der Menschenrechtskommission und der Menschen- rechtsabteilung des Sekretariats .....	193
1. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Sozialrat und Sekretariat ..	193
2. Die Zusammenarbeit zwischen Menschenrechtsabteilung und Menschen- rechtskommission .....	194
a) Die Rolle des Leiters der Menschenrechtsabteilung gegenüber der Men- schenrechtskommission .....	195
b) Sekretariats-Funktion .....	196
c) Fachliche und wissenschaftliche Aufgaben .....	197
d) Normsetzung .....	198
e) Individualbeschwerden zu Menschenrechtsverletzungen .....	199
f) Unterstützung von Ermittlungsmaßnahmen .....	199
g) Beratende Dienste .....	200
II. Zusammenarbeit zwischen Menschenrechtskommission und Hochkommissariat	201
1. Die Rolle des Hochkommissars gegenüber der Menschenrechtskommission	201
2. Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit zwischen Hochkommissariat und Menschenrechtskommission .....	202
a) Sekretariatsdienste .....	202
b) Informationsfunktion .....	202
aa) Fachliche Studien .....	203

bb) Menschenrechtskrisen .....	203
c) Entwicklung des Menschenrechtssystems .....	204
d) Ausrichtung des Menschenrechtssystems .....	206
e) Implementierungsfunktion .....	207
aa) Permanenter Dialog mit den Menschenrechtsorganen und Regierungen	207
bb) Sonstige Implementierungsaufgaben .....	208
f) Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren .....	209
g) Zusammenarbeit mit der Unterkommission .....	210
h) Unterstützung des Beschwerdeverfahrens .....	211
i) Technische Zusammenarbeit und Feldoperationen .....	212
III. Zusammenarbeit zwischen Menschenrechtsrat und Hochkommissariat .....	213
1. Die Zusammenarbeit zwischen Generalversammlung und Sekretariat .....	214
2. Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen Hochkommissariat und Menschenrechtsrat .....	215
a) Sekretariatsdienste .....	215
b) Informationsfunktion .....	216
aa) Fachliche Studien .....	216
bb) Menschenrechtskrisen .....	217
c) Entwicklung des Menschenrechtssystems .....	218
aa) Gründung, Entwicklung und Revision des Menschenrechtsrates .....	219
bb) Einfluss des Menschenrechtsrates auf die Organisation des Hochkommissariats .....	220
d) Ausrichtung des Menschenrechtssystems .....	221
e) Implementierungsfunktion .....	222
aa) Koordination der Zusammenarbeit von Menschenrechtsorganen und Regierungen .....	222
bb) Sonstige Implementierungsaufgaben .....	224
f) Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren .....	224
g) Zusammenarbeit mit dem Verfahren der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung .....	226
h) Zusammenarbeit mit dem Beratungsausschuss .....	229
i) Unterstützung des Beschwerdeverfahrens .....	230
j) Unterstützung der sonstigen Nebenorgane des Menschenrechtsrates .....	231

k) Technische Zusammenarbeit und Feldoperationen .....	232
IV. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	232
1. Zusammenarbeit zwischen der Menschenrechtskommission und den Menschenrechtsabteilungen des Sekretariats .....	232
2. Die Zusammenarbeit zwischen Menschenrechtskommission und Hochkommissariat .....	234
3. Die Zusammenarbeit von Menschenrechtsrat und Hochkommissariat .....	236
<b>F. Fazit .....</b>	<b>240</b>
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>245</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>251</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AI	Amnesty International
ARÜ	(Verfahren der) Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung
BA	Beratungsausschuss (des Menschenrechtsrates)
BHRLR	Buffalo Human Rights Law Review
BYIL	British Yearbook of International Law
CAT	Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ( <i>Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment</i> )
CCPR	Menschenrechtsausschuss ( <i>Human Rights Committee</i> )
CED	Ausschuss zum Schutz vor dem Verschwindenlassen ( <i>Committee on Enforced Disappearances</i> )
CEDAW	Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau ( <i>Committee on the Elimination of Discrimination against Women</i> )
CERD	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung ( <i>Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination</i> )
CESCR	Ausschuss für wirtschaftliche soziale und kulturelle Rechte ( <i>Committee on Economic, Social and Cultural Rights</i> )
CMW	Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer ( <i>Committee on Migrant Workers</i> )
ComAT	Ausschuss gegen Folter ( <i>Committee against Torture</i> )
ComEDAW	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ( <i>Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women</i> )
ComERD	Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung ( <i>Committee on the Elimination of Racial Discrimination</i> )
ComRC	Ausschuss für die Rechte des Kindes ( <i>Committee on the Rights of the Child</i> )
ComRPD	Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ( <i>Committee on the Rights of Persons with Disabilities</i> )
CPED	Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ( <i>International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance</i> )
CRC	Konvention über die Rechte des Kindes ( <i>Convention on the Rights of the Child</i> )
CRPD	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ( <i>Convention on the Rights of Persons with Disabilities</i> )
EJIL	European Journal of International Law
EU	Europäische Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
GeschO	Geschäftsordnung
GS	Generalsekretär (Vereinte Nationen)

HHRJ	Harvard Human Rights Journal
HKMR	Hochkommissar/in für Menschenrechte
HRLR	Human Rights Law Review
HRW	Human Rights Watch
ICRMW	Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ( <i>International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families</i> )
IGH	Internationaler Gerichtshof
IGY	International Geneva Yearbook
IJIL	The Indian Journal of International Law
IPbpR	Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte
IPwskR	Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
i.S.d.	im Sinne des/der
Kap.	Kapitel
MJIL	Melbourne Journal of International Law
MRK	Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen
MRR	Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen
NAM	Bewegung der Blockfreien Staaten ( <i>Non-Aligned Movement</i> )
NMRI	Nationale Menschenrechtsinstitution ( <i>National Human Rights Institution</i> )
NJHR	Nordic Journal of Human Rights
NQHR	Netherlands Quarterly of Human Rights
NRO	Nicht-Regierungsorganisation
RAPHPE	Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden
Res.	Resolution
SF	Haushaltsrahmenplan ( <i>Strategic Framework</i> )
SMP	Strategischer Managementplan ( <i>Strategic Management Plan</i> )
SR	Sicherheitsrat
SS	Strategic studies
SVN	Satzung der Vereinten Nationen/Charta der Vereinten Nationen
TR	Treuhandrat
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNHCR	Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen ( <i>United Nations High Commissioner for Refugees</i> )
UNJY	United Nations Juridical Yearbook
VN	Vereinte Nationen
VNHKMR	Amt des Hochkommissars für Menschenrechte/Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen
WSR	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
ZfMR	Zentrum für Menschenrechte





# A. Einleitung

## I. Gegenstand und Gang der Untersuchung

Die Ersetzung der Menschenrechtskommission (MRK)<sup>1</sup> der Vereinten Nationen (VN) durch den Menschenrechtsrat (MRR) im März 2006 stellt einen einzigartigen Reformvorgang im gesamten System der VN dar. In kürzester Zeit wurde dabei das zentrale politische Menschenrechtsorgan der VN ersetzt, das im Verlauf seines 60jährigen Bestehens durchaus große Erfolge vorzuweisen hatte. Dabei war der Reformprozess einerseits durch ein enorm polarisiertes und politisiertes Klima, andererseits aber auch durch ernsthafte und konstruktive Kritik sowie visionäre Reformideen gekennzeichnet. Der neue MRR sollte dabei sogar zu einem Hauptorgan der VN entwickelt werden, auf das, in den Worten des Generalsekretärs (GS) Kofi Annan „den Menschenrechten die Rolle zugestanden wird, die ihnen in der kollektiven Rhetorik und vor allem nach der VN-Charta zukommt“.<sup>2</sup>

Die große Aufmerksamkeit, die die Gründung des MRR erweckte, schlug sich dabei in zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen nieder.<sup>3</sup> Beschäftigten sich diese

---

<sup>1</sup> Im Englischen hat sich die Terminologie *Commission on Human Rights (CHR)* und *Human Rights Council (HRC)* durchgesetzt. Für die vorliegende Arbeit werden die gängigen deutschen Bezeichnungen und deren Abkürzungen verwendet. Sie sind dabei – soweit vorhanden – der Datenbank des deutschen Übersetzungsdienstes der VN entnommen, siehe <[http://unhq-appspub-01.un.org/dgaacs/gts\\_term.nsf/](http://unhq-appspub-01.un.org/dgaacs/gts_term.nsf/)>.

<sup>2</sup> UN-Doc. A/59/2005/Add.1 vom 23. Mai 2005, Abs. 1.

<sup>3</sup> Siehe z. B. M. Bossuyt, *The new Human Rights Council – a first appraisal*, NQHR, 4/2006, S. 551–555; R. Brett, *First Session of the UN Human Rights Council*; L. de Alba, *The first year of the Human Rights Council*, IGY, 2008, S. 19–26; C. Flintermann/P. Baehr, *Three Cheers for the New Human Rights Council?*, NQHR, 4/2005, S. 547; P. Lauren, *To Preserve and Build on its Achievements and to Redress its Shortcomings*, HRQ, 2/2007, S. 337; C. Callejon, *Developments at the Human Rights Council in 2007: A Reflection of its Ambivalence*, HRLR, 1/2007, S. 323–342; M. Lempinen, *The UN HRC: The Next Victim of Illusions and False Expectations*, NJHR, 2/2008, S. 182–188; S. Manoj, *Commission on Human Rights to Human Rights Council – a long journey*, IJIL, 2/2006, S. 265–271; C. Murthy, *New phase in UN reforms: establishment of the Peacebuilding Commission and Human Rights Council*, IS, 1/2007, S. 39–56; B. Rajagopal, *Lipstick on a caterpillar?*, BHRLR, 7/2007, S. 7–17; N. Sarwar, *Evolution of the UN Human Rights Council*, SS, 1/2007, S. 127–153; B. Schaefer, *The U.N. Human Rights Council: there has to be a better way*, GPQ, 1/2006, S. 109–123; N. Schrijver, *The UN human rights council: a new ‚society of the committed‘ or just old wine in new bottles?*, LJIL, 4/2007, S. 809–823; P. Splinter/P. Scannella, *The United Nations Human Rights Council: A Promise to be Fulfilled*, HRLR, 1/2007, S. 41–72; H. Upton, *The Human Rights Council: first impressions and future challenges*, HRLR, 1/2007, S. 29–40; M. Spohr, *UN Human Rights Council*, MPYB, Vol. 13, 2010 sowie zuletzt auch die Dissertation von D. Karrenstein, *Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen*.

dabei vornehmlich mit der Frage, welche Gestalt das neue Organ annehmen sollte und wie die Arbeit und Mechanismen der MRK fortzusetzen waren, so blieb der Aspekt, wie sich das neue Organ in das gesamte Menschenrechtssystem der VN einfügen würde, eher unbeachtet. Von zentraler Bedeutung ist dabei jedoch sein Verhältnis und seine Zusammenarbeit mit dem 1993 gegründeten Hochkommissariat für Menschenrechte der VN (VNHKMR).<sup>4</sup> Dieses bildet einerseits das zentrale Verwaltungsorgan des Menschenrechtssystems, andererseits übernimmt der HKMR jedoch auch umfangreiche Aufgaben in der Ausrichtung desselben und kann auf der Grundlage seines eigenen Mandates auch ohne vorherigen Beschluss der intergouvernementalen Kollegialorgane des Menschenrechtssystems Maßnahmen ergreifen. Das Zusammenwirken zwischen diesen beiden Organen (zur Organeigenschaft siehe Teil B., I., 2. sowie Teil C., V., 1.) ist damit essentiell für das Funktionieren des gesamten Menschenrechtssystems. Ferner spiegelt sein Entwicklungsstand auch den Grad der Umsetzung und Verwirklichung der menschenrechtlichen Vorgaben der Charta der VN wieder.

Vor diesem Hintergrund geht die vorliegende Arbeit der Frage nach, wie sich die Ersetzung der MRK durch den MRR auf dieses Verhältnis ausgewirkt und wie sie dieses verändert hat. In einem ersten Schritt werden hierzu zunächst Entstehung und Entwicklung des neuen MRR untersucht, Form und Funktion der MRK gegenübergestellt und seine Entwicklung in den ersten fünf Jahren nachvollzogen. Der gegenwärtige Zeitpunkt stellt dabei einen optimalen Zeitpunkt für ein erstes Fazit dar, wurde im fünften Arbeitsjahr doch eine Revision seiner Funktion und seines Status durchgeführt.

In einem zweiten Schritt werden dann Entstehung, Entwicklung und Funktion des VNHKMR beleuchtet. Dabei soll die institutionelle Entwicklung des VNHKMR unter Einbeziehung sowohl der historischen Entwicklung der Idee eines HKMR als auch der schwierigen Gründungsphase, in der das neue VNHKMR schließlich mit der Menschenrechtsabteilung des Sekretariats, dem Zentrum für Menschenrechte (ZfMR),<sup>5</sup> fusioniert werden musste, beleuchtet werden. Soweit ersichtlich, liegt dabei eine vergleichbare zusammenhängende Darstellung der Entwicklung des VNHKMR bisher noch nicht vor.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser ersten beiden Untersuchungsschritte soll sodann die Zusammenarbeit von MRR und VNHKMR untersucht werden. Auch hier gilt es zunächst das frühere Zusammenwirken von VNHKMR und MRK zu beleuchten. In einem Zwischenschritt soll dabei auch das rechtliche Verhältnis zwi-

---

<sup>4</sup> UN-Doc. A/RES/48/141 vom 20. Dezember 1993. Der Begriff Hochkommissariat für Menschenrechte bezeichnet den Posten des Hochkommissars/in für Menschenrechte (*High Commissioner for Human Rights*) im Range eines Untergeneralsekretärs und das ihm/ihr unterstellte Amt (*Office of the High Commissioner for Human Rights* [OHCHR]), siehe hierzu vor allem Teil C.

<sup>5</sup> In der englischsprachigen Terminologie spricht man vom *Centre for Human Rights* (*CfHR*).

sehen MRR und VNHKMR geklärt werden, das im Verlauf der ersten fünf Arbeitsjahre des MRR immer wieder Anlass zu Diskussionen geboten hat.

Im Ergebnis soll hierdurch also geklärt werden: In welchem rechtlichen Verhältnis das VNHKMR zum MRR steht; wie und in welcher Weise das VNHKMR mit dem MRR zusammenarbeitet; wie sich diese Zusammenarbeit gegenüber der Kooperation mit der MRK verändert hat; und schließlich wie sich dies auf das gesamte Menschenrechtssystem der VN ausgewirkt hat. Inwieweit konnte damit also das Vorhaben des GS Annan verwirklicht werden, „den Menschenrechten die Rolle zuzugestehen, die ihnen in der kollektiven Rhetorik und vor allem nach der UN-Charta zukommt“?

## II. Methodik

Das Völkerrecht ist als normative Ordnung Teil der Rechtswissenschaft, die methodischen Grundsätze der Rechtswissenschaft finden daher auch auf eine völkerrechtliche Untersuchung Anwendung: Im Zentrum der Betrachtung steht die völkerrechtliche Norm in ihrer Auslegung durch Gerichte, Staatenpraxis und Schrifttum, somit die Befassung mit der Dogmatik.<sup>6</sup> Die Verhaltenssteuerung im Rahmen der völkerrechtlichen Ordnung erfolgt dabei jedoch weitestgehend durch die, die „keinem rechtlich übergeordneten Verbund eingegliedert sind: die Staaten.“<sup>7</sup> Die sich hieraus ergebende Wechselwirkung zwischen der rechtlichen und tatsächlichen Sphäre zwingt dazu, das Völkerrecht auch als Objekt und Gestaltungsmittel der Politik zu verstehen.<sup>8</sup> Vor diesem Hintergrund muss eine völkerrechtliche Untersuchung einerseits auf die klassische Methodik der Rechtswissenschaft zurückgreifen, um der Eigenschaft des Völkerrechts als normativer Ordnung gerecht zu werden, andererseits sind dabei aber auch die politisch-soziologischen Gegebenheiten zu analysieren.<sup>9</sup>

Die vorliegende Untersuchung soll vor diesem Hintergrund hinsichtlich des zu analysierenden Primärrechts der Charta der VN auf die klassischen rechtswissenschaftlichen Auslegungsmethoden zurückgreifen, die auch zur Auslegung völkerrechtlicher Verträge herangezogen werden.<sup>10</sup> Darüber hinaus soll den besonders im Fokus dieser Arbeit stehenden sekundärrechtlichen Resolutionen und sonstigen Entscheidungen der untersuchten Organe der VN methodisch auf die gleiche Weise

---

<sup>6</sup> M. Payandeh, Internationales Gemeinschaftsrecht, S. 5.

<sup>7</sup> Siehe W. Graf Vitzthum, Begriff, Geschichte und Rechtsquellen des Völkerrechts, in: ders. (Hrsg), Völkerrecht, S. 26/Rdn. 57.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 26/Rdn. 58.

<sup>9</sup> M. Payandeh, Internationales Gemeinschaftsrecht, S. 7, der in diesem Zusammenhang auch auf Art. 31 III, lit. b) der Wiener Vertragsrechtskonvention (*Vienna Convention of the Law of Treaties*) verweist, wonach die spätere Übung der Vertragsparteien bei der Auslegung eines Vertrags zu berücksichtigen ist.

<sup>10</sup> Siehe z.B. M. Bos, A Methodology of International Law, S. 184.